

Hygienekonzept COVID-19 der Pflegeakademie Barmherzige Brüder Wien

Betrifft: Infrastruktur der Pflegeakademie am Hauptstandort Johannes von Gott Platz 1 & der Expositur Kleine Sperlgasse 8

Betrifft Anlässe: Alle Lehrveranstaltungen an beiden Standorten

**Laufende und
situative Anpassung
Version 7**

Verantwortlichkeiten

- ⇒ Präventions- und Krisenmanagement: Mag.^a Barbara Zinka, Mag.^a Margret Fürbaß, Mag.^a Sylvia Obereder, Mag.^a Sonja Pirringer, Dr. Alfred Steininger, Florian Waltner, MScN
- ⇒ Verhalten im Arbeitsprozess: Studierende/Teilnehmer*innen & Lehrveranstaltungsleitungen/Lektor*innen
- ⇒ Einhaltung/Überwachung/Rückmeldung bzgl. Hygienekonzept: Alle Beteiligten

Allgemeine Grundsätze

1. Orientieren Sie sich an der COVID-19 Unterweisung der Pflegeakademie der Barmherzigen Brüder Wien. **(bitte Link 1 Hygienekonzept einfügen)**
2. Die Vorgaben orientieren sich an den Empfehlungen des Bundesministeriums Bildung, Wissenschaft und Forschung (2020) zum Schutz vor einer COVID-19- Ansteckung in Universitäten und Hochschulen. Bei Berufspraktika gelten die COVID-19 Hygienerichtlinien und/oder Hygieneleitlinien der jeweiligen Institution.
3. **Wer sich krank fühlt, muss zuhause bleiben.** Es wird empfohlen täglich eine Temperaturkontrolle und Selbstbeobachtung auf Symptome zuhause durchzuführen. Bei Krankheitssymptomen, die im Zusammenhang mit einer COVID-19 Erkrankung stehen könnten, ist ein Betreten des Standortes nicht gestattet. Kontaktieren Sie die telefonische Gesundheitsberatung unter 1450. Bei COVID-19 Quarantäneverpflichtungen bzw. Erkrankungen melden Sie dies dem Sekretariat telefonisch oder per Mail.
4. **COVID - 19 - Tests für Lektoren*innen, Studierende /Teilnehmer*innen:** Sie müssen einen negativen COVID - 19 - Test vorlegen.
 - **Geimpft (max. 9 Monate ab 1.Impfung) und /oder Genesene (max. 6 Monate ab pos. PCR)**
 - 1 x pro Woche einen Antigen - Test oder PCR - Test einer laut dem Gesundheitsministerium befugten Stelle (Teststraßen, Ärzte, Apotheken, „Alles gurgelt“) mit einem zertifizierten Ergebnis.
 - **Nicht - Geimpfte und Nicht - Genesene**
 - Antigen - Test (gültig für 48 Stunden) oder PCR - Test (gültig für 72 Stunden). Mit Beginn der ersten Lehrveranstaltung muss ein gültiger Test vorgelegt werden.

Spezifische Hinweise für Lehrveranstaltungen (1)

- ⇒ **An- und Abfahrt zur Bildungseinrichtung:** Es gelten die Verhaltensregelungen für den öffentlichen Bereich/die öffentlichen Verkehrsmittel.
- ⇒ **Kontrollierter Zugang zum Hauptgebäude:** Die Vortragenden haben für den Zutritt zur Pflegeakademie über das Hauptgebäude eine Zutrittskarte/Ausweis erhalten oder es erfolgt ein Zutritt über den Portier (Zutrittsliste liegt auf). Die Studierenden der FHCW betreten die Pflegeakademie ausschließlich über den Seiteneingang des Krankenhauses mit Ihrem Schlüssel (Schmelzgasse >der Eingang befindet sich neben der Abfahrt der Garageneinfahrt).
Die Teilnehmer*innen der Sonder- /Weiterbildung kommen mit gültiger Zutrittskarte über den Haupteingang des Krankenhauses in die Pflegeakademie. Es wird empfohlen, statt dem Lift das Stiegenhaus zu verwenden.
- ⇒ **Kein kontrollierter Zugang zur Expositur in der Kleinen Sperlgasse**
- ⇒ **Hygienische Händedesinfektion** oder eine Händewaschung bei **Betretten des Gebäudes, der Räumlichkeiten** und in regelmäßigen Abständen.
- ⇒ **Tragen einer FFP2 - Maske:** Beim **Betretten** des Gebäudes und in **allen Räumlichkeiten** inkl. Stiegenhäuser und Gangbereiche ist das Tragen einer **FFP2 - Maske verpflichtend**. Weiters ist der Sicherheitsabstand von 2 Metern einzuhalten. Die **FFP2 - Maske** muss unter Berücksichtigung der Hygieneempfehlungen, wie keine Durchfeuchtung und regelmäßiges Wechseln der Maske getragen werden.
- ⇒ **Atemhygiene einhalten:** Husten oder Niesen Sie in ihre eigene Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch. Entsorgen Sie dieses so rasch als möglich in den Restmüll/Krankenhausmüll (oranger Sack).
- ⇒ **Vermeiden Sie das Gesicht zu berühren**
- ⇒ **Abstand halten:** Eine dauerhafte Distanz zwischen Personen muss gewahrt werden. Berührungen aller Art, wie Hände schütteln und Umarmungen, sollen vermieden werden. Ansammlungen und Gruppenbildungen sind zu vermeiden.

Spezifische Hinweise für Lehrveranstaltungen (2)

- ⇒ **Raumlüftung:** Alle Räume sind mindestens einmal stündlich für eine Dauer von 5 Minuten zu lüften, wenn möglich querlüften.
- ⇒ **Bedachtes Berühren** von allgemeinen Flächen, wie z.B.: Geländer, Türklinken, Lichtschalter, Fenstergriffe.
- ⇒ **Sitzplanordnung & Gruppenzuteilungen sind einzuhalten**
- ⇒ **Beim Betreten und Verlassen der Lehrsäle ist der vorgegebene Abstand einzuhalten.**
- ⇒ **Pausenregelung:** Der Pausenraum kann von max. 4 Personen unter Einhaltung der Regelungen benutzt werden. Das Einnehmen von Mahlzeiten und Getränken in den Lehrsälen sowie im Benedikt-Menni-Saal (BMS) ist erlaubt. Für Pausen sollen der Balkon (BMS) oder die Innenhöfe der Areale genutzt werden. Vermeiden Sie Gruppenansammlungen in den Pausen und halten Sie den vorgegebenen Abstand ein.
- ⇒ **Bibliotheksnutzung:** Die Nutzung der Bibliothek, wie Bücherentlehnung- Rückgabe und Handbuchsuche ist für Einzelpersonen möglich. Vereinbaren Sie dazu einen Termin mit der Bibliothekarin. Im Rahmen des Ausleihprozesses sind Schutzhandschuhe zu tragen. Es steht kein Lese- und Rechercheplatz zur Verfügung.
- ⇒ **Umgang mit Anschauungsmaterial:** Bei wiederverwertbarem Material, das von mehreren Studierenden berührt wird, müssen Schutzhandschuhe getragen werden. Einwegmaterialien werden entsorgt. Die Reinigung des Anschauungsmaterials erfolgt laut Herstellerangaben.
- ⇒ **Desinfektion von Flächen und Arbeitsplätzen mit IT-Infrastruktur:** Eine Flächendesinfektion des benützten Referententisches und des Sessels ist durch den/die Lektor*in mit dem Flächendesinfektionsmittel laut Desinfektionsplan am Ende der Lehrveranstaltung durchzuführen. Dies gilt auch für Tastaturen, Computermäuse und Präsenter. Die regelmäßige Routinedesinfektion aller Flächen wird vom Reinigungspersonal durchgeführt.

Spezifische Hinweise für Fertigkeitentrainings und praktische Übungen

- ⇒ Eine Ausnahme für den Abstand (2 Meter) bilden Handlungen im Rahmen des Fertigkeitentrainings/praktischen Übungen/Körperuntersuchungen. Hier ist - sowie fachlich bzw. sachlich gefordert - eine vorübergehende Unterschreitung der Distanz zwischen 2 bzw. 3 Personen, mit den entsprechenden Schutzmaßnahmen (FFP2 - Maske, hygienische Händedesinfektion) erlaubt.
- ⇒ Die Studierenden/Teilnehmer*innen müssen **immer** eine **FFP2 - Maske** tragen.
- ⇒ Die Studierenden/Teilnehmer*innen können ihr eigenes **Instrumentarium**, wie z.B. ein Stethoskop mitbringen.
- ⇒ Die Studierenden/Teilnehmer*innen führen vor und nach den Tätigkeiten eine **hygienische Händedesinfektion** sowie die **Desinfektion der Ge- und Verbrauchsgüter** laut Desinfektionsplan durch. Einmalmaterialien werden unmittelbar nach Gebrauch im Restmüll/Krankenhausmüll (schwarzer Sack) entsorgt.
- ⇒ Die Studierenden/Teilnehmer*innen verwenden ggf. ihre selbst mitgebrachten Handtücher/Decken.
- ⇒ Die Studierenden/Teilnehmer*innen tragen Berufsbekleidung. Bei nicht vorhandener Berufsbekleidung sollen mitgebrachte Arbeitsshirts getragen werden.
- ⇒ Die Studierenden/Teilnehmer/innen arbeiten in **fixen Arbeitsgruppen** und bleiben während des gesamten Unterrichtsblocks in derselben Gruppenkonstellation. **Ein Personen-/Gruppenwechsel ist nicht zulässig.**
- ⇒ Untersuchung der Hände, Mund, Nase, Lippen an Personen werden ausgesetzt. Es sind vorzugsweise Manikins und Skilltrainer zu verwenden.
- ⇒ Ein **Betreten** und **Verlassen des Gebäudes** in **Berufsbekleidung/ Arbeitsshirts** ist **nicht gestattet.**

Hygienemassnahmen, die zwingend eingehalten werden müssen:

Bei Betreten der Simulations- und Übungsräume

1. Hygienische Händedesinfektion
2. Berufskleidung oder Arbeitsshirt anziehen
3. FFP2 - Masken anlegen
4. Hygienische Händedesinfektion

Nach Ende der Trainingseinheit

1. Alle Materialien mit Flächendesinfektionsmittel laut Desinfektionsplan reinigen
2. Hygienische Händedesinfektion
3. Kleiderwechsel (Berufskleidung oder Arbeitsshirt)
4. Hygienische Händedesinfektion

Literatur

Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung (2020). COVID-19: Leitfaden für den gesicherten Hochschulbetrieb. Empfehlungen für Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen und Privatuniversitäten. Wien.

Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung (2020). Hygienehandbuch zu COVID-19. Teil 2: Empfehlungen des BMBWF zum Schutz vor einer COVID-19-Ansteckung in Universitäten und Hochschulen. Wien.

Bundesministerium Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (2021). COVID-19-Öffnungsverordnung
https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2021_II_214/BGBLA_2021_II_214.html